

AZ: Kastrup / Berndt

**Drucksache Nr.: 0734/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	02.02.2021	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungs- ungsausschuss	03.02.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	09.02.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	16.02.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

**Verhandlungsgegenstand:**

**Zuwendungsvertrag für den Verein  
Notruf Neumünster, Fachberatung bei  
häuslicher und sexualisierter Gewalt**

**A n t r a g :**

Dem Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Zuwendungsvertrages zwischen der Stadt Neumünster und dem Verein Notruf Neumünster e.V. wird zugestimmt.

**ISEK:**

Soziale Stadt sein, in der Benachteiligungen und Notlagen verhindert, abgemildert bzw. beseitigt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt 36301 Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Insgesamt betragen die jährlichen Aufwendungen für die Beratungen durch den Verein Notruf Neumünster ab dem Jahr 2021 **63.821,00 €** zuzüglich etwaiger tariflicher Steigerungen in den Personalkosten und Anpassungen in den Sachkosten ab dem Jahr 2022.

Die Kosten wurden in der Haushaltsplanung 2021/2022 bereits berücksichtigt.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** nein

## **Begründung:**

### **Beschreibung der Ausgangslage:**

Der Verein Notruf Neumünster e.V. erbringt schon seit Jahren die Aufgaben der Fachberatung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt für die Stadt Neumünster. Das Angebot umfasst Beratung von Personen, die Opfer häuslicher oder sexualisierter Gewalt geworden sind, aber auch Beratung von Tätern, selbst wenn diese zahlenmäßig nur in geringem Umfang repräsentiert sind. Es handelt sich bei dem Verein Notruf Neumünster e.V. um eine im Sinne des § 201 a LVwG anerkannte Beratungsstelle, die nach Datenübermittlung durch die Polizei sicherstellt, dass allen Opfern häuslicher Gewalt zeitnah ein Beratungsangebot unterbreitet wird. Ferner koordiniert der Träger die Aktivitäten des Kooperations- und Interventionskonzeptes des Landes Schleswig-Holstein bei häuslicher Gewalt im sog. „KIK“ Neumünster.

Die Beratungsangebote stehen Ratsuchenden aus Neumünster vertraulich und kostenfrei zur Verfügung. Es findet in Einzelfällen unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben ein enger Austausch mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst statt.

Die Leistungen der Beratungsstelle werden ca. je zur Hälfte von der Stadt Neumünster und dem Land Schleswig-Holstein finanziert. Der hiesige Vertrag war aufgrund seiner gemäß der städtischen „Dienstanzweisung Zuwendungen“ befristeten Laufzeit neu zu verhandeln.

Die Verhandlungsgespräche wurden dafür genutzt, die Leistungsbeschreibung zu aktualisieren. Ferner waren die Personalkosten wegen tariflichen Anpassungen den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, was zu einer Kostensteigerung in diesem Bereich führte. Die Sachkosten wurden ebenfalls auf das aktuelle Niveau angehoben.

Der Vertrag soll seine Wirkung zum 01. Januar 2021 entfalten und mit einer Dauer bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen werden. Die zeitliche Befristung des Vertrages ergibt sich aus der „DA-Zuwendung“.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ab dem Jahr 2021 betragen die Kosten für die Fachberatung durch den Verein Notruf Neumünster e.V. **63.821,00 Euro** zuzüglich etwaiger tariflicher Veränderungen in den Personalkosten und Anpassung in den Sachkosten. Die Kosten wurden in der Haushaltsplanung 2021/2022 bereits berücksichtigt.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

### **Anlagen:**

1. Notruf Vertragsentwurf 03.11.2020
2. Notruf Neumünster Kosten- und Finanzierungsplan 2021
3. Leistungsbeschreibung